

L 17

Klarheit für die Zuwendungsempfänger des Justizressorts

**Anfrage Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 29. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Kann, nach den entsprechenden Äußerungen sowohl von Herrn Vollbach als auch von Frau Senatorin Dr. Schilling in der Sitzung des Rechtsausschusses am 24. September 2025, bestätigt werden, dass gegenüber den Empfängern von Zuwendungen aus dem Haushalt des Justizressorts (das sind im Wesentlichen Hoppenbank e. V., Verein Bremische Straffälligenbetreuung und Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V.) keine prozentuale Kürzung erfolgen wird, sondern allenfalls eine „Nullrunde“ bevorsteht, sodass die genannten Zuwendungsempfänger 2026 mindestens den gleichen Mittelansatz erhalten wie 2025?
2. Wenn die Aussagen nicht bestätigt werden können, in welchem Umfang und welche Zuwendungsempfänger betreffend sind 2026 Kürzungen im Verhältnis zur Zuwendung 2025 geplant?
3. Falls Mittelkürzungen geplant sind, welche konkreten Projekte wären dann davon betroffen und welche Auswirkungen hätte das auf jeweils auf diese?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Die derzeitige Veranschlagung der Zuwendungen folgt den Vorgaben des Eckwertebeschlusses 2026/2027 (Beschluss Nr. 32) des Senats vom 17. Juni 2025 und liegt somit auf dem ungefähren Niveau des für 2024/2025 eingebrachten Haushaltsentwurfs. Nicht im Eckwert und im aktuellen Haushaltentwurf enthalten sind die im letzten parlamentarischen Haushaltsverfahren zusätzlich veranschlagten „Gestaltungsmittel“ in Höhe von 140.000 Euro pro Jahr. Die Verteilung von Gestaltungsmitteln ist auch in der aktuell laufenden Aufstellung der Haushalte 2026/2027 vorgesehen und erfolgt im parlamentarischen Verfahren. Vor diesem Hintergrund kann der Haushaltentwurf des Senats bei den Zuwendungen selbstverständlich nicht gewährleisten, dass alle Zuwendungsempfänger den gleichen Mittelansatz erhalten wie 2025.

Diese Differenz führt nach den derzeitigen Planungen des Senats dazu, dass die Hoppenbank e.V. ca. 90.000 Euro und der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V. ca. 50.000 Euro weniger erhalten werden, als in 2025 bewilligt.

Beim Täter-Opfer-Ausgleich e.V. würde hiernach der Täter-Opfer-Ausgleich bei Strafgefangenen des geschlossenen Vollzuges entfallen, mit der Hoppenbank e.V. werden derzeit Gespräche über die konkrete Umsetzung dieses Rahmens geführt.